Keine überraschenden Rechnungen - Kopie/Text der Patientenmitteilung erforderlich

Sie sind vor Saldoabrechnungen geschützt für:

Notaufnahme

Wenn Sie einen medizinischen Notfall haben und Notfallleistungen von einem Anbieter oder einer Einrichtung außerhalb des Netzwerks erhalten, kann der Anbieter oder die Einrichtung Ihnen höchstens die Kostenbeteiligung Ihres Plans (wie Zuzahlungen und Mitversicherung) in Rechnung stellen. Für diese Notfalldienste können keine Saldoabrechnungen in Rechnung gestellt werden.

Dies gilt auch für Leistungen, die Sie nach Ihrer Genesung in Anspruch nehmen können, es sei denn, Sie geben Ihr schriftliches Einverständnis und verzichten auf Ihren Schutz, dass diese Leistungen nach der Genesung nicht in Rechnung gestellt werden.

Bestimmte Dienstleistungen in einem Krankenhaus oder einem ambulanten chirurgischen Zentrum, die zum Netzwerk gehören

Wenn Sie Leistungen in einem Krankenhaus oder einem ambulanten chirurgischen Zentrum in Anspruch nehmen, das dem Netzwerk angehört, kann es sein, dass bestimmte Anbieter außerhalb des Netzwerks tätig sind. In diesen Fällen können Ihnen diese Anbieter höchstens die Kostenbeteiligung Ihres Tarifs für das Netzwerk in Rechnung stellen.

Dies gilt für Leistungen in den Bereichen Notfallmedizin, Anästhesie, Pathologie, Radiologie, Labor, Neonatologie, Assistenzärzte, Krankenhausärzte und Intensivmediziner.

Diese Leistungserbringer können Ihnen keine Saldoabrechnung in Rechnung stellen und dürfen Sie nicht dazu auffordern, auf Ihre Rechte zu verzichten, keine Saldoabrechnung zu erhalten. Wenn Sie andere Leistungen in diesen Einrichtungen des Netzwerks in Anspruch nehmen, können Anbieter außerhalb des Netzwerks keine Saldoabrechnung ausstellen, es sei denn, Sie geben Ihre schriftliche Zustimmung und verzichten auf Ihre Schutzrechte.

Sie sind niemals verpflichtet, auf Ihren Schutz vor Saldoabrechnungen zu verzichten. Außerdem sind Sie nicht verpflichtet, sich außerhalb des Netzwerks behandeln zu lassen. Sie können einen Anbieter oder eine Einrichtung aus dem Netzwerk Ihres Tarifs wählen.

Wenn eine Saldoabrechnung nicht zulässig ist, haben Sie außerdem die folgenden Schutzmöglichkeiten:

- Sie sind nur für die Zahlung Ihres Anteils an den Kosten verantwortlich (wie die Zuzahlungen, Mitversicherungen und Selbstbeteiligungen, die Sie zahlen würden, wenn der Anbieter oder die Einrichtung zum Netzwerk gehören würde). Ihr Krankenversicherungstarif zahlt direkt an Anbieter und Einrichtungen außerhalb des Netzwerks.

• Ihr Krankenversicherungstarif muss generell:

  o Notfalldienste abdecken, ohne dass Sie im Voraus eine Genehmigung für die Leistungen einholen müssen (Vorabgenehmigung).

  o Notfalldienste von Anbietern außerhalb des Netzwerks abdecken.

  o Den Betrag, den Sie dem Leistungserbringer oder der Einrichtung schulden (Kostenbeteiligung), auf der Grundlage des Betrages ermitteln, den er einem Leistungserbringer oder einer Einrichtung im Netzwerk zahlen würde, und diesen Betrag in Ihrer Leistungserklärung angeben.

- o Alle Beträge, die Sie für Notfalldienste oder Leistungen außerhalb des Netzwerks zahlen, auf Ihren Selbstbehalt und Ihre Auslagengrenze anrechnen.

Wenn Sie glauben, dass Ihnen eine Rechnung zu Unrecht gestellt wurde, können Sie sich an **800-985-3059** wenden. Unter cms.gov/nosurprises finden Sie weitere Informationen über Ihre Rechte nach dem Bundesgesetz.